

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wetter (Ruhr) für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Ergebnisplan</u>				
Erträge	66.285.400,00	0,00	0,00	66.285.400,00
Aufwendungen	74.688.516,00	178.767,00	0,00	74.867.283,00
<u>Finanzplan</u>				
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	63.705.949,00	0,00	0,00	63.705.949,00
Auszahlungen	73.103.933,00	14.623,00	0,00	73.118.556,00
aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	5.644.784,00	0,00	0,00	5.644.784,00
Auszahlungen	11.840.334,00	3.593.258,00	0,00	15.433.592,00
aus der Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	6.195.550,00	80.593.258,00	0,00	86.788.808,00
Auszahlungen	1.717.480,00	65.044.352,00	0,00	66.761.832,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.195.550,00 EUR um 3.593.258,00 EUR erhöht und damit auf 9.788.808,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.522.815,00 EUR um 3.146.340,00 EUR erhöht und damit auf 12.669.155,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.403.116,00 EUR um 178.767,00 EUR erhöht und damit auf 8.581.883,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 47.000.000,00 EUR um 5.000.000,00 EUR erhöht und damit auf 52.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7-10

Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung erfolgen nicht.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Schwelm mit Schreiben vom 04.04.2019 angezeigt worden.

Die nach § 75 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage und die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Schwelm mit Verfügung vom 08.04.2019 erteilt worden.

Der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2019 im Rathaus Wetter (Ruhr), Kaiserstr. 170, Zimmer 3, öffentlich aus und sind unter der Adresse www.stadt-wetter.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 12.04.2019

Hasenberg